



Kooperative Gesamtschule Neustadt

Burkhard Jonck
Schulleiter
Telefon: 05032 / 9522-23
eMail: burkhard.jonck@kgs-neustadt.de

Neustadt, 18.08.2025

Nutzungsregeln für die Schließfächer der KGS

Die Schließfächer sind Eigentum der KGS. Sie werden Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 10 unentgeltlich und für eine befristete Zeit (in der Regel für ein Schuljahr) zur Verfügung gestellt. Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres eine Fach- und eine Geheimnummer zugeteilt. Die Verwaltung und Betreuung der Schließfächer ist sehr arbeitsaufwändig. Um den Schülerinnen und Schülern stets ein Fach in der Nähe ihres Klassenraums zur Verfügung zu stellen, müssen die Fächer jährlich neu vergeben und dazu von Hand auf eine neue Geheimzahl umprogrammiert werden.

Für die Nutzung gelten folgende Regeln:

- Es darf nur das zugeteilte Fach benutzt werden.
- Die Fächer dürfen nicht getauscht werden.
- **Die Geheimzahl darf niemandem verraten werden und ist sicher aufzubewahren.**
- Beim Öffnen des Fachs ist wie folgt vorzugehen: Geheimzahl eingeben, dabei mit der zweiten Hand gegen Beobachtung abschirmen, Knopf drücken, Schloss im Uhrzeigersinn drehen, alle vier Zahlen wieder verstellen, erst dann die Tür öffnen. So wird verhindert, dass die Geheimzahl bei offener Tür abgelesen werden kann. Nach der Benutzung ist das Fach sicher zu verschließen (geht auch mit verstellter Zahl).
- Die Geheimzahlen werden während des Schuljahres nicht geändert. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die Zahl geheim bleibt.
- Wer die Geheimzahl vergisst, kann sie unter Vorlage des Schülerscheines im Hausmeisterbüro erfragen.

- Die Fächer dürfen nicht beklebt oder beschrieben werden; Stundenpläne o. ä. lassen sich innen gut mit Magneten anbringen.
- Wer beim Versuch, ein fremdes Fach zu öffnen oder eine Geheimzahl auszuspionieren, erwischt wird, bekommt sein Fach mindestens für den Rest des Schuljahres entzogen.
- Es steht der Schulleitung frei, einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ganzen Gruppen das Fach zu entziehen.
- Beschädigungen und Funktionsstörungen an den Fächern sind umgehend der Hausmeisterin/den Hausmeistern zu melden.
- Es ist der Schulleitung und der Schulzweigeleitung erlaubt, den Inhalt der Fächer, auch in Abwesenheit der Schülerin/des Schülers, zu kontrollieren. Dabei erfolgt zunächst eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten. Bei Gefahr im Verzug kann die Mitteilung nachträglich erfolgen. Die Öffnung erfolgt in Anwesenheit einer Zeugin/eines Zeugen und/oder der Erziehungsberechtigten.
- Beschädigungen an den Fächern werden den Verursachern bzw. deren Eltern durch die Stadt in Rechnung gestellt.
- Am Ende der Nutzungszeit, also in der Regel zu den Sommerferien, werden die Fächer leergeräumt und gesäubert. Die Türen werden geschlossen. Die Geheimzahl bleibt eingestellt und wird also nicht verdreht.

Burkhard Jonck

Schulleiter